

Bundespräsident

Alexander Van der Bellen

Persönlich übergeben

St. Gallenkirch, den 21.01.2022

Bitte um Entlassung der gesamten Bundesregierung gem. Art. 70 der Landesverfassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrter Herr Van der Bellen,

Als Deutscher Staatsbürger lebe ich seit 12 Jahren mit Hauptwohnsitz in Österreich, in Vorarlberg. Ich habe hier eine zweite Heimat gefunden und fühle mich den Menschen und dem Land verbunden.

Die aktuelle Entwicklung im Land Österreich im Rahmen der sogenannten CORONA Krise hat mich veranlasst, umfangreiche Recherchen zu den „Zahlen“ anzustellen.

Das Ergebnis meiner Recherchen finden Sie in der Beilage. Ich bitte Sie diese von mir dargelegten Sachverhalte und auch die von mir aktuell eingereichte Klage anzusehen.

Im Ergebnis all meiner sorgfältigen Recherchen und Analysen komme ich zu einem dramatischen und folgenschweren Urteil.

Es besteht für mich der begründete Verdacht, dass die Bundesregierung sowie die Landesregierungen in einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken, unsere verfassungsmäßige Ordnung untergraben und gesetzwidrig handeln. In der Anlage finden Sie die Ausführungen meines Anwaltes und von mir.

Die Konsequenz dieser Analysen kann nur sein, dass ich Sie hiermit bitte:

Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch und entlassen Sie gemäß Ihren Befugnissen nach Art. 70 der Landesverfassung die gesamte Bundesregierung. Nur so kann weiterer Schaden vom Volk, der Wirtschaft und dem Land in unvorstellbarem Ausmaß abgewendet werden. Vor allem auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Kinder und der Jugend im Land bitte ich Sie auch als Vater einer 12-jährigen Tochter darum.

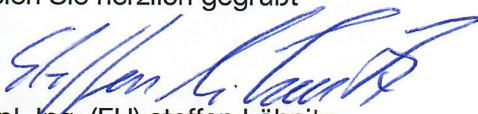
Mir ist die Tragweite dieser Bitte sehr wohl bewußt.

Seien Sie versichert, ich habe mir diese Entscheidung, Sie zu bitten nicht leicht gemacht. Alles von mir dargelegte habe ich sorgfältig recherchiert und analysiert.

Sehr gern stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ich bitte Sie um Mut, Entschlusskraft und vor allem auch um Gerechtigkeit für unser Volk.

Seien Sie herzlich begrüßt



Dipl.-Ing. (FH) Steffen Löhnitz

Anlagen: wie beschrieben



Präsidenschaftskanzlei

Wien, 26. Jänner 2022

GZ S120100/229-BEV/2022

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Löhnitz!

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 21. Jänner d.J., mit dem Sie sich an den Herrn Bundespräsidenten gewandt haben.

Die österreichische Bundesverfassung erlaubt es dem Bundespräsidenten zwar, die Bundesregierung zu entlassen. Er ist allerdings ebenso verpflichtet, sofort eine neue Bundesregierung zu ernennen, die sich binnen einer Woche dem Nationalrat zu stellen hat. Der Nationalrat hat die Möglichkeit, der neuen Regierung das Misstrauen auszusprechen. Wenn also der Bundespräsident eine Bundesregierung entlässt, ohne damit rechnen zu können, dass die von ihm ernannte neue Bundesregierung das Vertrauen der Mehrheit des Nationalrates genießt, dann läuft er Gefahr, eine Staatskrise auszulösen. Die österreichische Bundesverfassung sieht – aus gutem Grund – somit ein System vor, in dem niemand allein grundlegende Dinge ändern kann. Auch Neuwahlen kann er aus diesem Grunde nicht alleine anordnen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit besten Empfehlungen

Rätin Mag. Katharina Cede-Lugstein eh.
Verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

elektronisch gefertigt

Herrn
Dipl.-Ing. Steffen Löhnitz
loehnitz@gmx.de